

Gemeinderatssitzung
am 23.06.2021



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-05-05

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 903.41

TOP 5
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2016 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (im Haushaltsplan S. 213)

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen**Wirtschaftsplan 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.06.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

mit Erträgen von	730.000 Euro
und Aufwendungen von	595.800 Euro
Bei einem Jahresgewinn von	134.200 Euro

b) im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.628.500 Euro
-----------------------------------	----------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf festgesetzt.	486.500 Euro
---	--------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	1.000.000 Euro
--	----------------

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.